



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

Resolution 02

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 172. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 23. Juni 2022

NEUTRALITÄT HEISST NICHT GLEICHGÜLTIGKEIT

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer bekennt sich vor dem Hintergrund des russischen Überfalls auf die Ukraine ausdrücklich zur immerwährenden Neutralität Österreichs.

Die Neutralität bedeutet nach Völkerrecht die Pflicht, sich Kampfhandlungen und sonstiger militärischer Aktivitäten zu Gunsten einer der Kriegsparteien zu enthalten, jedoch nicht die Pflicht zur Gleichbehandlung in Hinblick auf diplomatische, wirtschaftliche oder vergleichbare Maßnahmen.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist auch aus Sicht eines neutralen Staates zutiefst zu verurteilen.

Die Hauptversammlung kann angesichts der Tatsache, dass mitten in Europa territoriales Machtstreben wieder unverhohlen mit Waffengewalt umzusetzen versucht wird, die Bekenntnisse der Bundesregierung zur Stärkung der militärischen Landesverteidigung bis zu einem gewissen Ausmaß nachvollziehen. Gleichzeitig stellt die Hauptversammlung jedoch mit Nachdruck fest, dass dies nicht zu Lasten des österreichischen Sozialstaates geschehen darf. Sicherheit für die in Österreich lebenden Menschen darf nicht mit dem Schutz vor äußeren oder inneren Angreifern verwechselt oder darauf reduziert werden; Soziale Sicherheit muss ein elementarer und vorrangiger Bestandteil des österreichischen Sicherheitsverständnisses bleiben.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich